

Transparenz im Gesundheitswesen?!

Ein Gesundheitsberufe-Register wird von allen Seiten befürwortet. Doch eine gesetzliche Grundlage dazu gibt es immer noch nicht.

Gabriele Jaksch

Wann kommt denn nun eigentlich endlich die Registrierung für die nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe?“ Diese Frage stellen sich MTD-Berufsangehörige, aber auch so manche berufspolitisch engagierte Organisationen nun schon seit vielen Jahren – seit 2013 immer öfter. Wurde doch damals ein Gesetz beschlossen, das eben diese Frage klären sollte: das Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRegG). Ein Gesetz, dessen grundsätzliche Intention, die Schaffung einer Berufsliste für Gesundheitsberufe (zunächst Pflege- und MTD-Berufe), eigentlich von allen Seiten befürwortet wird. Ein Gesundheitsberufe-Register ist eine international übliche Datenbank, die dazu dient, für alle (Österreicherinnen und Österreicher, Health Professionals, Bund, Länder, Sozialversicherung ...) ein maximales Maß an Transparenz, Qualitätssicherung und Planungsgrundlage zu schaffen. Woran aber scheitert(e) es denn nun?

Anliegen fanden keine Beachtung

Wie meistens in Gesetzgebungsverfahren, waren zahlreiche Interessenvertretungen sowie Landes- und Bundesgremien auch hier zur Begutachtung und Stellungnahme aufgerufen. Als vom Gesetz unmittelbar betroffene Berufsgruppen waren der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Austria) und der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) im Vorfeld der parlamentarischen Debatte zu mehreren intensiven Gesprächen vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geladen.

Allerdings fanden die von uns dort in vielstündigen Besprechungen und im Sinne der Berufsangehörigen vorgebrachten Anliegen im letztlich verabschiedeten Gesetzestext keinerlei Beachtung. Eine durchaus befremdliche Vorgangsweise, weil unnötige Ressourcenverschwendung und bemerkenswerte Ignoranz gegenüber einer sehr großen Berufsgruppe. Das Ministerium unter dem damaligen Minister Alois Stöger hat damit den politischen Willen über die Bedürfnisse der vom Gesetz Betroffenen gestellt und so etwas kann nicht hingenommen werden. Folgerichtig wurde dieses Vorgehen von unzähligen MTD-Berufsange-

hörigen, den MTD-Berufsverbänden, dem Dachverband MTD-Austria, aber auch vielen sonstigen im Gesundheitswesen maßgeblich involvierten Institutionen kritisiert und die Kundmachung des Gesetzes letztlich durch das Veto der Bundesländer Salzburg und Niederösterreich verhindert.

Offensichtliche Einigkeit

Dass es ein Gesetz zur Regelung der Registerführung braucht und dass es den MTD-Berufen ein wichtiges Anliegen ist, an der Ausgestaltung konstruktiv mitzuwirken, haben wir in den letzten Jahren regelmäßig und proaktiv unter Beweis gestellt. Fortwährend sind wir als Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in Gesprächen mit verschiedenen Organisationen, um einer für alle beteiligten Gruppen akzeptablen Lösung näher zu kommen. Auch mit den Veto-Ländern ist MTD-Austria in gutem Kontakt. Und es herrscht weit über die Grenzen dieser Veto-Länder hinaus eine offensichtliche Einigkeit, dass es ein entsprechend adaptiertes Register-Gesetz braucht – es in der derzeit vorliegenden Fassung aus genannten Gründen jedoch keine Chance auf Inkraftsetzung haben darf.

Eine Reanimation des gescheiterten Gesetzesvorhabens dürfte auch den Verfassern des Gesetzes als nicht ratsam erscheinen. Vielleicht gelingt es

unter kooperativer Mitwirkung der auch jetzt schon in die Registrierungsthematik vertieften Institutionen, eine überarbeitete Fassung des GBRegG zu entwerfen, die die unumgängliche Forderung nach einer (parteilich) unabhängigen, und zwar wirklich unabhängigen(!), Organisation berücksichtigt, bei der das Register angesiedelt sein soll. Dies soll unter Miteinbeziehung des von MTD-Austria bereits etablierten online-Registers geschehen; das käme einer angemessenen Würdigung der vom Dachverband bereits seit Jahren erbrachten Vorleistungen nahe. Gleichwohl haben wir längst des öfteren deklariert, dass es uns nicht darum geht, die Berufsliste zwingend beim Dachverband MTD-Austria anzusiedeln. Vorrangig soll vielmehr gewährleistet sein, dass sich angestellte und freiberuflich tätige MTD-Berufsangehörige von der zu schaffenden Registrierungsstelle absolut gleichwertig vertreten fühlen. Das soll auch unterstreichen, dass wir etwaige Interessen des Dachverbands selbstverständlich den Interessen der Berufsangehörigen unterordnen.

Vielleicht sollte sich die Politik hier ein Beispiel nehmen. ::



Mag. Gabriele Jaksch
Präsidentin MTD-Austria
g.jaksch@mtd-austria.at

Eine Reanimation des gescheiterten Gesetzes ist nicht ratsam.